

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet. Betroffene Personen haben das Recht, nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wie folgt informiert zu werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Telefon: +49 395 555 0
E-Mail: stadt.neubrandenburg@neubrandenburg.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Der behördliche Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Stadt Neubrandenburg
Datenschutzbeauftragter
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Telefon: +49 395 555 2820
E-Mail: datenschutz@neubrandenburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung von Verfahren der Bauleitplanung insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) durch die Stadtvertretung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 4) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und seiner Ausschüsse

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)

vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

4. Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- die Mitglieder der Stadtvertretung im Rahmen der Bauleitplanung,
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB).

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

6. Betroffenenrechte

Als von einer Datenverarbeitung betroffene Person haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 17 und 18 DSGVO),
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).



Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des Landesbeauftragten unter www.datenschutz-mv.de entnehmen.

